

AUSNAHMEGENEHMIGUNG ZUM ABBRENNEN EINES TRADITIONSFEUERS



Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

Kontakt

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Besucheradresse:
Berliner Straße 154
03046 Cottbus

T +49 355 6122349
ordnungsaufgaben@cottbus.de

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Art der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Osterfeuer	<input type="checkbox"/> Martinsfeuer	<input type="checkbox"/> Knutfeuer	<input type="checkbox"/> sonstige Traditionsfeuer	_____		
Ort der Veranstaltung, ein Lageplan oder eine aussagefähige Skizze ist dem Antrag beizulegen							
Datum/Termin des Abbrennens des Feuers:							
von	_____	,	_____	bis	_____	,	_____
Datum	Uhrzeit		Datum	Uhrzeit			
Zeitraum der Lagerung des Brennmaterials:							
ab	_____						
Abstand zu Gebäuden: _____							
Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen: _____							
Abstand zu anderen brandgefährdeten Gegenständen oder Flächen: _____							
Abstand zum Wald: _____							
Personenanzahl der Sicherheitskräfte (lt. Pkt. III): _____							
vorgehaltene Einrichtungen zur Erstbrandbekämpfung: _____							

AUSNAHMEGENEHMIGUNG ZUM ABBRENNEN EINES TRADITIONSFEUERS



I. Antragsteller/-in

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
telefonisch erreichbar/Handynummer	

II. Angaben zum Verantwortlichen/Veranstalter (wenn nicht identisch mit Pkt. I.)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
telefonisch erreichbar/Handynummer	

III. Plan der Brandsicherheitswache

(eine verantwortliche Person muss während des Feuers ständig am Abbrennplatz sowie auch telefonisch erreichbar sein)

Name	Vorname	Zeitraum	Mobiltelefon
Absicherung des Feuers durch die eine (freiwillige) Feuerwehr? Ja <input type="checkbox"/> bitte Bescheinigung beifügen			

IV. Gastronomische Versorgung

(Gestattung nach § 2 BbgGastG durch den Servicebereich Gewerbeangelegenheiten notwendig)

Werden durch den Veranstalter oder durch einen Dritten Speisen und / oder Getränke verabreicht? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: durch Veranstalter <input type="checkbox"/> durch einen Dritten <input type="checkbox"/>
Name und Anschrift: _____ _____

AUSNAHMEGENEHMIGUNG ZUM ABBRENNEN EINES TRADITIONSFEUERS



V. Nutzung Tonträger

Werden durch den Veranstalter oder durch einen Dritten Tonträger abgespielt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, Zeitdauer:	von: _____ Uhr	bis: _____ Uhr
Art der Darbietung:		
• Live-Musik (akustisch)	<input type="checkbox"/>	
• Live-Musik (verstärkt)	<input type="checkbox"/>	
• Beschallungsanlage (Musik/DJ)	<input type="checkbox"/>	
• anderes (z.B. Stereoanlage, etc.):	_____	
Angaben zum Veranstaltungsbereich (bitte im Lageplan einzeichnen)		
Bühnenaufbau:	_____	
Lautsprecherstandorte:	_____	
Abstrahlrichtung und -winkel:	_____	
Erläuterungen zur Technik:	_____	
Lärmschutzmaßnahmen:	_____	

VI. Zustimmung des Grundstückseigentümers

Ich bin mit dem Abbrennen des Traditionsfeuers auf meinem Grundstück einverstanden.		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Name, Anschrift		
Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers	

Datum	Unterschrift des Antragstellers
Datum	Unterschrift des Verantwortlichen/des Veranstalters

AUSNAHMEGENEHMIGUNG ZUM ABBRENNEN EINES TRADITIONSFEUERS



Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

(nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung)

Rechtsgrundlagen

Wir informieren Sie gemäß der Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Datenerfassung und -verarbeitung zur **Ausnahmegenehmigung - Abbrennen eines Traditionsfeuers**. Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. c bis e) DSGVO.

Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Cottbus - Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Servicebereich Ordnungsaufgaben/Vollzugsdienst.

Die Rechtmäßigkeit zur Erhebung Ihrer Daten ergibt sich aus § 7 Abs. 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg (LlmschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 17], S. 386), in der derzeit gültigen Fassung, § 13 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), in der derzeit gültigen Fassung.

Ihre Daten werden erfasst und gespeichert. Die Nutzung, Übermittlung und Löschung Ihrer Daten erfolgt dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

Personenbezogene Daten sind:

- Name, Vorname
- Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- Telefonnummer

Datenübermittlung

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt im Einzelfall

- an die zuständigen Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaft
- an andere zuständige Behörden,
- an die zuständigen Gerichte.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Speicherung und Löschung personenbezogener Daten

Die Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten erfolgten nach gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der eingezahlten Gebühren.

Ihre Rechte als betroffene Person (Art. 15 – 23 DSGVO)

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch eine beabsichtigte Weitergabe der Daten ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.